

POLITISCHE GEMEINDE SENNWALD

Aus den Gemeinderatsverhandlungen vom April 2026

Öffentliche Mitwirkung Sondernutzungsplan Steinenbach, Sennwald, Festlegung des Gewässerraums

Der Gemeinderat Sennwald lädt die Bevölkerung ein, zum folgenden Projekt im Rahmen der Mitwirkung Stellung zu nehmen:

- **Sondernutzungsplan Steinenbach, Sennwald, Abschnitt GN10 0.000 km – 1.035 km, Festlegung des Gewässerraums mit Aufhebung Baulinie gegenüber Steinenbach genehmigt am 10. Juni 1987 und Teilaufhebung Überbauungsplan Geretsfeld, genehmigt am 24. September 2001**
- **Sondernutzungsplan Steinenbach, Sennwald, Übersicht Perimeter Festlegung des Gewässerraums, Baulinie Verzicht Gewässerraum**

Die Gemeinde ist nach Art. 4 des Raumplanungsgesetzes (RPG) dazu verpflichtet, die Bevölkerung über Ziele und Ablauf der Planung zu unterrichten und eine geeignete Weise der Mitwirkung sicherzustellen.

Die Projektunterlagen sind vom **16. April 2026 bis 15. Mai 2026** auf der E-Mitwirkungsplattform sowie beim Bauamt (Büro 08) der Gemeinde Sennwald (www.mitwirken-sennwald.ch) einsehbar.

Während der Mitwirkungsfrist können Stellungnahmen vorzugsweise über die E-Mitwirkungsplattform oder schriftlich bei der Gemeinderatskanzlei eingereicht werden.

Der Gemeinderat dankt für eine aktive Mitwirkung.

Öffentliche Mitwirkung Sondernutzungsplan Huebbach, Sax, Ausscheidung Gewässerraum Huebbach; Abschnitt Ewigkeitsstrasse bis Wislenstrasse, Sax

Der Gemeinderat Sennwald lädt die Bevölkerung ein, zum folgenden Projekt im Rahmen der Mitwirkung Stellung zu nehmen:

- **Sondernutzungsplan Huebbach, Sax, Ausscheidung Gewässerraum Huebbach; Abschnitt Ewigkeitsstrasse bis Wislenstrasse, Sax**

Die Gemeinde ist nach Art. 4 des Raumplanungsgesetzes (RPG) und Art. 34 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) dazu verpflichtet, die Bevölkerung über Ziele und Ablauf der Planungen zu unterrichten und eine geeignete Weise der Mitwirkung sicherzustellen.

Die Unterlagen sind vom **5. Mai 2026 bis 3. Juni 2026** auf der E-Mitwirkungsplattform (www.mitwirken-sennwald.ch) sowie beim Bauamt (Büro 07) der Gemeinde Sennwald einsehbar.

Während der Mitwirkungsfrist können Stellungnahmen vorzugsweise über die E-Mitwirkungsplattform oder schriftlich bei der Gemeinderatskanzlei eingereicht werden.

Der Gemeinderat dankt für eine aktive Mitwirkung.

Öffentliche Mitwirkung Fuss- und Veloverkehrsbrücke Sennwald – Ruggell

Der Gemeinderat Sennwald lädt die Bevölkerung ein, zum folgenden Projekt im Rahmen der Mitwirkung Stellung zu nehmen:

- **Fuss- und Veloverkehrsbrücke Sennwald – Ruggell**

Die Gemeinde ist nach Art. 4 des Raumplanungsgesetzes (RPG) dazu verpflichtet, die Bevölkerung über Ziele und Ablauf der Planung zu unterrichten und eine geeignete Weise der Mitwirkung sicherzustellen.

Die Projektunterlagen sind vom **5. Mai 2026 bis 3. Juni 2026** auf der E-Mitwirkungsplattform (www.mitwirken-sennwald.ch) sowie beim Bauamt (Büro 07) der Gemeinde Sennwald einsehbar.

Während der Mitwirkungsfrist können Stellungnahmen vorzugsweise über die E-Mitwirkungsplattform oder schriftlich bei der Gemeinderatskanzlei eingereicht werden.

Der Gemeinderat dankt für eine aktive Mitwirkung.

Totalrevision der Gemeindeordnung

Die geltende Gemeindeordnung der Gemeinde Sennwald vom 25. März 2013 hat sich über viele Jahre bewährt. Dennoch machen es die Einführung des neuen Rechnungsmodells St. Gallen (RMSG), sowie die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung der letzten 12 Jahre notwendig, die Gemeindeordnung einer Totalrevision zu unterziehen. Mit dem RMSG wurden organisations- und haushaltrechtliche Bestimmungen auf kantonaler Ebene vereinheitlicht, was eine Anpassung der kommunalen Terminologien und Zuständigkeiten unumgänglich macht.

Der Gemeinderat hat den 1. Entwurf der neuen Gemeindeordnung (nGO) verabschiedet, welcher im Wesentlichen die nachstehend aufgeführten Neuerungen beinhaltet:

Wichtige Neuerungen

- **Anpassung an das RMSG:** Der Begriff "Voranschlag" wird konsequent durch "Budget" ersetzt. Die Systematik der Kreditarten wird an das kantonale Modell angepasst.
- **Schulorganisation:** Die Bezeichnung "Schulrat" wird durch "Schulkommission" ersetzt (Art. 42 ff. nGO). Die strategische Führung liegt beim Gemeinderat, während der Schulkommission die operative Führung der Schule obliegt. Der bestehende Schulrat bildet bereits eine Kommission. Durch die Verwendung des korrekten Terminus kann eine allfällige Verwechslung zu einem in der Regel vom Volk gewählten Schulrat vermieden werden.

- **Finanzbefugnisse (Anhang):** Die Finanzbefugnisse werden der aktuellen wirtschaftlichen Entwicklung sowie dem RMSG angepasst. Die einzige Änderung der Finanzkompetenz betrifft die Kompetenzen bei Grundstücksgeschäften des Finanzvermögens.

Der Entwurf der revidierten Gemeindeordnung wird im Juni 2026 einer öffentlichen Vernehmlassung unterbreitet. Die umfassenden Unterlagen werden dann auf der Website der Gemeinde publiziert. Nach Abschluss des Vernehmlassungsverfahrens erfolgt im September 2026 die zweite Lesung. Die revidierte Gemeindeordnung wird anschliessend dem Amt für Gemeinden zur Vorprüfung eingereicht. Die Bürgerschaft wird über das entsprechende Gutachten anlässlich der Bürgerversammlung vom 22. März 2027 abstimmen können.

Erwerb eines Grundstückes

Die Eigentümerschaft der Parzelle Nr. 3967 haben dieses unverbaute Grundstück der Gemeinde zum Kauf angeboten. Das Grundstück weist folgende Eckdaten auf:

- **Grundstücksfläche:** 729 m²
- **Zone:** Wohnzone 2 (W2)
- **Ausnützungsziffer:** 0.45
- **Kaufpreis:** CHF 570'000.00 (entspricht ca. CHF 782.00 pro m²)

Der Gemeinderat hat das Angebot geprüft. Die Parzelle liegt in einer strategisch vorteilhaften Zone (W2). Der Erwerb dient der langfristigen Landreserveplanung der Gemeinde sowie der Sicherung von Handlungsspielraum für zukünftige öffentliche Aufgaben oder die Förderung des Wohnraums. Gemäss Ziff. 4.1 des Anhangs zur Gemeindeordnung ist der Gemeinderat für den Erwerb von Grundstücken des Finanzvermögens bis CHF 750'000 je Fall, höchstens CHF 1'500'000 je Jahr, befugt. Der Gemeinderat stimmte dem Erwerb des Grundstückes zum Preis von CHF 570'000 zu.

Rasenmäher-Zeit

Die Zeit der Gartenarbeit und des Rasenmähens ist wieder da. Was für die einen erholsame Arbeit im Freien ist, kann für andere eher unangenehm werden. Im Interesse der Nachbarn und Mitbewohner bitten wir die Bevölkerung, lärmverursachende Garten- und Hausarbeiten wie Rasenmähen, Holz fräsen etc. nur werktags in den Zeiten von 08.00 – 12.00 Uhr und von 13.00 – 20.00 Uhr zu verrichten. Eine Aussprache mit den Nachbarn führt bei Problemen sehr oft zu einer guten und einvernehmlichen Lösung.

Arbeitsvergaben

Der Gemeinderat hat folgende Arbeiten vergeben:

- Baumeister, Hydrantennetzumlegung Unterbach, Haag, Roduner GmbH, Sennwald, freihändiges Verfahren.
- Sanitärarbeiten, Hydrantennetzumlegung Unterbach, Haag, Berger Hydraulik, Sennwald, freihändiges Verfahren.

- Ingenieurarbeiten, Prüfung einer flächendeckenden Einführung von Tempo-30-Zonen in der Gemeinde Sennwald, Ingenieurbüro Bieli, St. Gallen, freihändiges Verfahren.
- Anschaffung eines mobilen Kleinsalzsilos für Streusalz, Werkhof, Frümisen, Blumer Lehmann AG, Gossau, freihändiges Verfahren.
- Baumeister, Installation der PV-Anlage, Schulhaus Sennwald, im Zil 12, 9466 Sennwald, Heizplan AG, Gams, freihändiges Verfahren.

Bauwesen

Baubewilligungen im ordentlichen Verfahren

- Dütschler AG, Salez, Energetische Fassadensanierung inkl. Fenster- und Torersatz bei Gewerbehalle, Hofstatt 7, 9465 Salez
- Mario Kaufmann, Sennwald, Dacherrhöhung und Ausbau 4 Zimmer Wohnung mit Balkon und Liftanbau sowie Luft-Wasser Wärmepumpe, beim Wohn- und Gewerbehau, Neudorf 4, 9466 Sennwald
- Baugesellschaft Parkweg, c/o Büsser AG, 7000 Chur, Projektänderung zu bewilligten Baugesuch Nr. 123-2024: Neubau 2 Mehrfamilienhäuser mit Tiefgarage, freistehendem Veloraum und Wärmepumpe mit Grundwassernutzung (Bohrung). Projektänderung: Anpassungen Grundriss- und Fenstereinteilung sowie Umgebungs-gestaltung, Vergrößerung Tiefgarage und Verschiebung Veloraum, Parkweg 3 und 4, 9466 Sennwald
- Marugg Andrea und Sonderegger Urs, Widnau, Neubau Einfamilienhaus mit Doppelgarage / Installation Luft-Wasser Wärmepumpe, Rofisbach 5, 9468 Sax

Baubewilligungen im vereinfachten Verfahren

- Karl Thomas Heilmann, Hobelweg 6, 9470 Buchs, Erweiterung der bestehenden Bürofläche inkl. Fenstervergrößerung und Sichtschutz im Aussenbereich, Langenaggerweg 2a, 9465 Salez
- Ursula Seitz, Ringweg 18, 9469 Haag, Heizungssanierung (Umstellung Öl auf aussen aufgestellte Luft-Wasser Wärmepumpe), Ringweg 18, 9469 Haag
- VAT Vakuumventile AG, Rütistrasse 4, 9469 Haag, Leuchtreklame beim Innovation Center, Rütistrasse 4, 9469 Haag
- Wolf Storen AG, Simon Frick-Strasse 1, 9466 Sennwald, Erstellung Nebenbau (Ausstellungsstück), Hof/Simon Frick-Strasse, 9466 Sennwald
- Daniela Maria Buner und Christian Leibundgut, Geretsfeld 18, 9466 Sennwald, Heizungssanierung (Umstellung Öl-auf aussen aufgestellte Luft-Wasser Wärmepumpe), Geretsfeld 18, 9466 Sennwald
- Martin und Nadine Fuchs, Widen 11, 9467 Frümisen, Neubau Gartenhaus Widen 11, 9467 Frümisen

Baubewilligungen im Meldeverfahren

- Kerstin Ute Brixle, Giessenstrasse 23, 9469 Haag, Neubau Sitzplatz mit Lamellendach, Giessenstrasse 23, 9469 Haag.

Übrige Bewilligungen

- STV Frümisen, Festwirtschaft slowUp am 03.05.2026, Rathausplatz Frümisen.

- Feuerwehrverein Sennwald, Festwirtschaft slowUp am 03.05.2026, Feuerwehrdepot Salez.
- Männerriege und Frauenriege Sax, Festwirtschaft slowUp am 03.05.2026, Schulhaus Sax.
- STV Sennwald, Gemeinderangturnen am 02.05.2026, Sportplatz Zelle in Sennwald.

Gastwirtschaftspatente

- Schwimmbad Salez, Thomas Bleisch, bis 30. September 2026.

Frümsen, 01.05.2026 / pc

- **per E-Mail an**
 - Redaktion W&O (redaktion@wundo.ch)
 - Radio FM1 (redaktion@radiofm1.ch)
 - Wirtschafts-Wochenzeitung Vaduzer Medienhaus (redaktion@wirtschaftregional.li)
 - rokomm@deep.ch
 - Rheintaler Bote (info@rheintaler-bote.ch)
 - ostschweiz@srf.ch
 - redaktion@werdenberger.com
 - Nau media AG (gemeindenews@nau.ch)
- **per E-Mail z K an**
 - Gemeinderäte
 - GPK- Mitglieder
 - Verwaltungsangestellte